



SWISS SQUASH

SWISS SQUASH

Sihltalstrasse 63 - 8135 Langnau a. A.


043 377 70 03 (Tel) - 043 377 70 07 (Fax)

www.squash.ch - swiss@squash.ch

 **MEMBER**



 sporthilfe.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Bundesamt für Sport BASPO

Schutzbrillenobligatorium für JuniorenInnen

Den internationalen Reglementen folgend (ESF RULES)

Den internationalen Reglementen folgend (ESF Rules) legt SWISS SQUASH per. 1.8.02 die folgenden Regeln fest:

1. Bei allen von SWISS SQUASH organisierten Nachwuchs-Anlässen (J&SAlter; bis 20. Altersjahr) ist das Tragen von Schutzbrillen obligatorisch.
2. Dieses Obligatorium gilt für die gesamte Dauer des Anlasses sowie für sämtliche Aktivitäten, bei welchen mit einem Squashball gespielt wird (Einspielen, Training, etc.).
3. Das Obligatorium gilt für alle am Anlass beteiligten Personen (Trainer, Betreuer, Eltern, etc.), sofern sich diese mit den Nachwuchsathleten auf den Platz begeben. Spiele, an denen keine Nachwuchsathleten beteiligt sind, sind von dieser Regel ausgeschlossen. SWISS SQUASH empfiehlt auch hier das Tragen einer Schutzbrille.
4. Die Schutzbrillen müssen den vom ESF vorgegebenen Regeln entsprechen (Approved eye protection glasses). Optisch korrigierte Brillen gelten nicht als Schutzbrillen.
5. Das Einhalten dieses Obligatoriums wird von den Betreuern und Schiedsrichtern kontrolliert und vom Organisator durchgesetzt. Geht eine Person ohne Schutzbrille auf den Platz, darf nicht gespielt werden. Die fehlhafte Person muss aufgefordert werden, eine Schutzbrille zu tragen. Kommt eine Person dieser Forderung nicht nach, wird das Spiel forfait verloren.
6. Nichteinhalten dieses Reglements führt im weiteren zu disziplinarischen Massnahmen und kann eine Busse bis zu SFr. 100.00, zahlbar an SWISS SQUASH, nach sich ziehen.
7. SWISS SQUASH lehnt jegliche Haftung ab. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.